

**Bekanntmachung Nr. 064/2009 vom 12.10.2009**

**Satzung**

**vom 12.10.2009 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 01.10.2001**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW, S. 380 ff.) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 22.09.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I**

**§ 7**

**Integrationsrat**

- (1) In der Stadt Baesweiler wird ein Integrationsrat gebildet. Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 10 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber von den nach § 27 Abs. 3 und 4 GO NRW Wahlberechtigten gewählt werden. Die weiteren 5 Mitglieder des Integrationsrates bestellt der Rat aus seiner Mitte.
- (2) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von drei Monaten damit zu befassen.

**Artikel II**

Die Satzung tritt am 22.09.2009 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

52499 Baesweiler, 12.10.2009

Der Bürgermeister

In Vertretung:

*Strauch*

*I. und Techn. Beigeordneter*